Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 58.

№ 92. Donnerstag, 21. April 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Feste Zeilenpreise. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Fleischversorgung betr.

Aus den Restbeständen des Kommunalverbandes können für die laufende Woche vom 17.—23. IV. 1921 abgegeben werden:

Corned beef	zum Preise von 9,20 M.	für das ausgewogene Pfund.
Leber- und Blutwurstkonserven	„ „ „ 6,25 M.	
ausgelassener Rindertalg	„ „ „ 12,— M.	

Großenhain, am 20. April 1921.

78 b V. 21. Die Amtshauptmannschaft.

Schulpflichtige blinde Kinder.

Die Schulvorstände im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain werden hiermit veranlaßt, über die in ihrem Schulbezirke zu Ostern dieses Jahres in das schulpflichtige Alter getretenen **blinden Kinder bis 10. Mai 1921** eine Liste hierher einzureichen und dabei mit anzugeben, ob diese Kinder zur Aufnahme in die Blindenanstalt angemeldet worden sind.

Sind solche Kinder nicht vorhanden, so ist dies durch Fehlschein hierher anzuzeigen.

Großenhain, am 19. April 1921.

588 b B. Das Bezirksschulamt.

Grießkartenausgabe.

Die Ausgabe der Grießvorzugskarten für

a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonates an
b) stillende Mütter bezw. Wöchnerinnen

erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bezw. des Arztes

Freitag, den 22. April 1921, nachmittags 2—4 Uhr

im Rathaus, Lebensmittelkartenzentrale, Zimmer Nr. 15.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. April 1921. Lie.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 21. April 1921.

—* **Versammlung christlich gesinnter Eltern.** Auf die vom evgl.-luth. Pfarramt Riesa für gestern abend im Jugendheim ergangene Einladung hin hatte sich eine große Anzahl christlich gesinnter Eltern eingefunden. Nachdem Herr Pfarrer Friedrich über Zweck und Ziel der neu zu gründenden Vereinigung gesprochen hatte, beschlossen die Anwesenden eine Organisation zur Vertretung der Rechte der christlich gesinnten Eltern gegen die widerchristliche Agitation in der Schulfrage sofort ins Leben zu rufen. In den Vorstand wurden gewählt: Herr Verw.-Oberlehr. Bergmann, Herr Baurat Hennig, Herr Werkmeister Freier, Frau Dr. med. Recke, Frau Schneidermeister Liesche. Die in Umlauf gesetzte Beitrittsliste zeitigte das schöne Ergebnis von 127 Familien. Bemerkt wird noch, daß Mitgliedsbeiträge nicht erhoben werden, und daß Neuanmeldungen die Vorstandsmitglieder und das Pfarramt gern entgegennehmen.

—* **Bunte Kunst!** Diesen Sonntag, ½8 Uhr, in der „Elbterrasse" gibt die Prima-Ballerina und erste Solotänzerin der Staatsoper Dresden einen einzigen Tanzabend, über den der „Dresdner Anzeiger" schreibt: „Lina Gerzer paart den Reiz blühender Jugend mit der Reife wissender und geschulter Kunst . . . Dem Auftreten des bekannten Rezitators Herrn Baron Carlo v. d. Ropp sehen wir mit großem Interesse entgegen.

—* **Das Paradeisspiel.** Das Spiel vom Sündenfall wurde zuerst um 1500 von schwäbischen Siedlern des ungarischen Banats in Oberufer gespielt. Wie bei vielen Volksspielen ist es auch hier gelungen, noch in letzter Stunde den Text aufzuzeichnen, so daß auch wir uns des alten und doch so frischen und neuen Werkes freuen können. Wie anschaulich war die kindliche Freude des ersten Menschen, wie ergreifend die Vorführung von Sündenfall und Gottes Gericht. Da die Spielerschar auf lange Zeit für Städte Sachsens, Schlesiens und Mecklenburgs verpflichtet ist, kann das Paradeisspiel nur am Sonnabend, den 23. April in der Knabenschule ½8 Uhr aufgeführt werden. Am Sonntag folgt dann ebenda ½8 Uhr der Totentanz. Karten zu 6 Mk., 4,50 Mk. und 3 Mk. in Hoffmanns Buchhandlung.

—* **Speicherei- und Speditions-Aktiengesellschaft Riesa—Dresden/Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg.** Die Gesellschaft beruft ihre diesmalige ordentliche Generalversammlung auf den 23. Mai ein. Aufsichtsrat und Vorstand bringen für das verflossene Geschäftsjahr die Ausschüttung einer Dividende von 18 Prozent (i. V. 12½ %) in Vorschlag. Des weiteren werden Anträge gestellt werden, das Grundkapital der Gesellschaft, welches jetzt M. 4 800 000.— beträgt, um M. 3 200 000.— Stammaktien, also auf M. 8 000 000.— zu erhöhen. Davon sollen den alten Aktionären M. 2 400 000.— im Verhältnis von 2:1 zum Kurs von 150 % zum Bezuge angeboten werden. Die restlichen Mk. 800 000.— werden in der Hauptsache gegen Anteile der Lager und Speditions-G. m. b. H. zu Hamburg ausgetauscht werden. Der nicht verwandte Rest wird unter Ausschluß des Bezugsrechts zum Kurse von 200 % an verschiedene Interessenten überlassen. Die jungen Aktien werden dividendenberechtigt ab 1. Januar 1921 sein. Des ferneren soll der Generalversammlung der Antrag unterbreitet werden, nom. M. 8 000 000.— 6 %ige Vorzugsaktien mit 25 % Einzahlung und 6 %ige kumulativer Dividende zu schaffen, die gegen eine gleiche Anzahl 6 %iger Vorzugsaktien der Hamburg-Amerika-Linie ausgetauscht werden.

—* **Kriegsgefangenenstelle Sachsen.** In Sachsen werden nunmehr alle Angelegenheiten der heimkehrenden deutschen und der fremdländischen Kriegsgefangenen von der Kriegsgefangenenstelle Sachsen in Dresden-N., Königsbrücker Staatsstraße, frühere Militärarrestanstalt, Fernsprecher Nr. 18554, erledigt. Die bisherigen Heimkehr-Abteilungen des 12. Armeekorps in Dresden und des 19. Armeekorps in Leipzig sind aufgelöst. Für den Monat April untersteht der Kriegsgefangenenstelle auch noch ein sächsisches Sammellager für russische Kriegsgefangene in Chemnitz-Ebersdorf. Die Kriegsgefangenenstelle selbst ist dem Landesfinanzamt Dresden angegliedert und untersteht unmittelbar dem Reichsfinanzministerium, Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene, Berlin.

—* **Die Sächsische Staatsbank.** Der Rechtsausschuß des Landtages setzte gemeinsam mit dem Haushaltsausschuß B die Beratungen über die Regierungsvorlage betr. die Staatsbank fort. Die einzelnen Kapitel wurden zum Teil mit Abänderungen im wesentlichen nach den Vorschlägen des Berichterstatters, des Abg. Dr. Riethammer, erledigt. Von besonderer Bedeutung ist der Beschluß in Abweichung von der Regierungsvorlage, die Staatsbank nicht einem Präsidenten, sondern einem Direktorium, bestehend aus dem Präsidenten und einem mit gleichen Rechten ausgestatteten Direktor, zu unterstellen.

—* **Handel mit Kaffee-Ersatzmitteln.** Es ist täglich zu beobachten, daß das für die Brotversorgung neu und für sich schon fast unzulängliche Getreide wie Gerste, Hafer und Roggen in steigendem Maße als Kaffee-Ersatzmittel im Handel angeboten wird. Da aber Brotgetreide der Zwangsbewirtschaftung unterliegt, kann es sich bei der feilgehaltenen Ware nur um Mengen handeln, die im Schleichhandel aufgekauft worden sind. Lediglich ein ganz geringer Prozentsatz der Gerstenernte wird unter Ueberwachung der Rohstoffverteilungsstelle, Berlin, zu Kaffee-Ersatz gebrannt und in gepacktem Zustande in den Handel gebracht. Hierfür bestehen gesetzliche Höchstpreise. Deshalb müssen die Pakete mit Kleinhandelsverkaufspreis, Herstellerfirma, Zeit der Anfertigung, sowie der Gewichtangabe versehen sein. Jeder Händler macht sich strafbar, der lose Ware in den Handel bringt. Außerdem unterliegt die Ware der Beschlagnahme. Die Behörden sind angewiesen, den ungesetzlichen Handel mit Kaffee-Ersatzmitteln aus Getreide streng zu überwachen und Uebertretungsfälle zur Anzeige zu bringen.

—* **Bekämpfung von Obstbaumschädlingen.** Nach Beobachtungen des Landesobst- und Weinbauvereins beginnen in diesem Jahr bereits umfängliche Obstbaumbeschädigungen. In erster Linie gilt es jetzt den allgemein an Aepfeln vorerst vereinzelt auftretenden Apfelmehltau, am besten durch Ausbrechen der mehligen Spitzen, zu bekämpfen. Weiter bedeutet, besonders an niedrigen Baumformen, der so massenhaft auftretende Wickler eine Gefahr für die Bildung der Baumformen. Die zusammengefalteten Triebspitzen enthalten ein kleines dunkelbraunes bis schwarz gefärbtes Räupchen, das der Treibbildung hinderlich ist, sie werden unter Zusammendrücken abgerissen, wobei der Haupttrieb zu schonen ist. Ferner sind zur Zeit die Räupchen des Goldafters, die ihre Nester, wo man deren Beseitigung versäumt hat, verlassen haben, rege tätig. Sie vernichten in wenigen Tagen große Mengen junger Baumblätter. Die Bekämpfung ist in der frühen Morgenstunde durch Abnehmen der Nester möglich. Später ist der Kampf schwieriger und hat durch Bespritzung mit Uranlagrün zu erfolgen. Sobald die Blüte der Obstbäume beendet ist, sollte man, wo Sorten zur Schorfkrankheit neigen, nicht versäumen, mit einprozentiger Kupferkalkbrühe zu spritzen.

— **Die Festung Königstein,** die nach Ausbruch der kommunistischen Unruhen in Mitteldeutschland geschlossen worden war, ist für den Besuch wieder geöffnet worden.

—* **Erstattungsanspruch weiblicher Versicherter der Angestellten-Versicherung in der Heirat.** Bei den vielen Ehen, die jetzt geschlossen werden, verdienen die Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte besonders hervorgehoben zu werden, wonach weiblichen Versicherten, die infolge Verheiratung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, unter gewissen Voraussetzungen ein Anspruch auf Erstattung ihrer Beitragshälften zusteht. Im vergangenen Jahr sind bei dem Rentenausschuß, Berlin, der Angestelltenversicherung rund 25 000 Anträge auf Erstattung eingegangen. Ueber 19 000 derartigen Anträgen konnte im gleichen Zeitraum durch anerkennenden Bescheid stattgegeben werden. Durchschnittlich sind es etwa 450 Mark, die den einzelnen verheirateten weiblichen Versicherten wieder erstattet werden konnten. Eine Summe, die immerhin manche kleine Anschaffung für den neuen Haushalt ermöglicht und daher von jeder Berechtigten gern entgegengenommen wird. Aber dieses Recht des Anspruchs auf Erstattung ist an gewisse Voraussetzungen geknüpft, die erfüllt sein müssen. Ein Haupterfordernis ist, daß die Versicherte ihre versicherungspflichtige Beschäftigung infolge Verheiratung aufgegeben hat, wobei es ohne Bedeutung ist, ob das Ausscheiden aus der Beschäftigung einige Zeit vor oder selbst einen beträchtlichen Zeitraum nach der Verheiratung erfolgt ist. Es muß nur zwischen Verheiratungen und Ausscheiden ein ursächlicher Zusammenhang bestehen, der daher, falls er nicht ohne weiteres ersichtlich ist, bei der Stellung des Antrages besonders betont und begründet werden muß. Ein zweites Haupterfordernis ist, daß vor dem Ausscheiden die Wartezeit erfüllt ist, d. h. daß für mindestens 60 Monate versicherungspflichtige Beschäftigungs-Beiträge gezahlt sind, oder wenn das nicht der Fall ist, daß dann zusammen für mindestens 90 Monate Pflicht- und freiwillige Beiträge entrichtet sind. Schließlich muß auch die Anwartschaft aufrecht erhalten sein, d. h. es müssen bis zum Ausscheiden in jedem Kalenderjahre mit Ausnahme des ersten Beitragsjahres mindestens 8 Beitragsmonate durch Beiträge oder Ersatz-Tatsachen (z. B. Krankheit) nachgewiesen sein. Jede in der Angestellten-Versicherung versicherte weibliche Angestellte, die sich verheiraten will und von dem Anspruch auf Erstattung ihrer Beitragshälften Gebrauch machen will, wird also zweckmäßig vor ihrem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung prüfen, ob bei ihr die vorstehenden Voraussetzungen sämtlich erfüllt sind. Stellt sie z. B. fest, daß für sie bis jetzt erst für 58 Monate Pflichtbeiträge gezahlt worden sind, so wird sie lieber noch zwei Monate länger in der versicherungspflichtigen Beschäftigung bleiben und gegebenenfalls die Heirat um diese kurze Zeit aufschieben. Stellt sie fest, daß in dem einem Jahr nur sechs Monatsbeiträge für sie gezahlt worden sind (wenn sie z. B. das andere halbe Jahr ohne Stellung war) so muß sie noch vor ihrem Ausscheiden die fehlenden zwei Beiträge als freiwillige nachentrichten, dann aber kann sie getrost den Antrag auf Erstattung beim Rentenausschuß Berlin der Angestellten-Versicherung Berlin-Wilmersdorf, Nicolsburger-Platz 2, unter Beifügung ihrer Versicherungskarten und einer standesamtlichen Heiratsurkunde (die für diesen Zweck gebührenfrei ausgestellt wird) einreichen, und sie wird nicht enttäuscht werden, wie vielleicht die eine oder andere ihrer Freundinnen und Kolleginnen, die diese Bestimmungen nicht genügend kannte, und daher abgewiesen worden sind. B., Gröba.

— **Das Reichsnotopfer** ist, soweit es 10 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens nicht übersteigt, mindestens aber zu einem Drittel der Abgabe, beschleunigt zu entrichten. Wenn der Abgabepflichtige glaubhaft nachweist, daß die beschleunigte Entrichtung die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz, die Entziehung des für die Fortführung des Betriebes erforderlichen Kapitals oder Kredits oder die Beeinträchtigung des angemessenen Unterhalts für ihn oder seine Familie zur Folge haben würde, kann auch die Zahlung in den im Gesetz über das Reichsnotopfer vorgesehenen Teilbeträgen bewilligt werden. Das Reichsnotopfer ist zunächst vorläufig festgestellt worden. Später wird die Veranlagung nachgeprüft und nach Befinden anderweit Steuerbescheid zugestellt. Die Annahme, daß die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs nicht erhoben werde, ist irrtümlich. Falls der Steuerbescheid nicht inzwischen zugestellt sein sollte, wird die Zustellung demnächst erfolgen. Weitere Auskünfte erteilen auf Ersuchen die für die Abgabepflichtigen zuständigen Finanzämter.

—* **Deutschnationale Anträge im Landtag.** Dem Landtage ist ein deutschnationaler Antrag zugegangen betr. die Einsetzung eines 11 gliedrigen Untersuchungsausschusses mit der Aufgabe, die Methoden und die Erfolge der staatlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel, insbesondere der Ein- und Verkäufe des Wirtschaftsministeriums, sowie die Geschäftsgebahrung der Kommunalverbände, ihre kaufmännische und finanzielle Geschäftsführung und deren Erfolge zu untersuchen. Ein weiterer Antrag der deutschnationalen Fraktion betrifft die Besteuerungsbefugnisse der einzelnen Bezirksverbände und Gemeinden.

—* **Zur Abfindung des früheren sächsischen Königshauses.** Am Montag fanden neue Beratungen der Staatskommission zur Abfindung des früheren sächsischen Königshauses statt. Die Vorschläge des Finanzministeriums, die auf einen loyalen Ausgleich mit den Wettinern hinauslaufen, wurden genehmigt und dem Gesamtministerium zur Annahme empfohlen. Die unabhängigen Minister werden allerdings wohl dagegen Stellung nehmen, ebenso die unabhängige und die kommunistische Fraktion im Landtage. Sollte das Gesamtministerium die Vorschläge des Finanzministeriums genehmigen, dann würden die offiziellen Verhandlungen mit der Hofkommission, der Vertretung des Königshauses, beginnen.

—* **Dankschreiben.** Der Deutschnationalen Volkspartei Riesa und Umg. ist auf ein Beileidschreiben zum Tode der früheren Kaiserin folgendes Dankschreiben aus Wildpark zugegangen: „Haben Sie herzlichen Dank für den Ausdruck warmer Anteilnahme an unserem Schmerze über den Heimgang unserer geliebten Mutter. Ihr freundliches Gedenken hat uns wohl getan. Eitel Friedrich Prinz von Preußen."

* **Gröba.** Am vergangenen Sonnabend feierte der Stenographenverein Gabelsberger zu Gröba sein zehnjähriges Stiftungsfest im Hotel Höpfner, Riesa. Zahlreiche Gönner und Freunde des Vereins, sowie Vertreter des Collmgauverbandes und der Brudervereine waren der Einladung gefolgt und erlebten einen sehr genußreichen Abend. Die volle Kapelle Himmler leitete durch ein gelungenes Konzert die Jubelfeier ein. Herr Neumann, Konzertsänger, half ebenfalls durch seine Baritonlieder dem festlichen Abend die rechte Stimmung zu geben. Besonderer Dank gebührt auch Herrn Hübner, der die Erschienenen durch seine Lieder zur Laute erfreute. Der 1. Vorsitzende, Herr Friedrich, gab einen interessanten Bericht über die Gründung und Entwicklung des Vereins und hob besonders hervor, mit welchen Schwierigkeiten die Gründer des Vereins zu kämpfen hatten, wie trotz allem die Liebe zur Gabelsberger-Sache die Hindernisse zu überwinden wußte u. den jungen Verein lebensfähig erhielt. — Besonders gedachte er des Mitbegründers, Herrn Lehrer Naumann, der sich bis zum heutigen Tag um den Verein außerordentlich verdient gemacht hat und der noch heute als aktives Mitglied das Amt des 2. Vorsitzenden ausübt. Darauf wurde Herr Naumann zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt und ihm das Ehrendiplom überreicht. Nach dem Bericht des Herrn Friedrich wünschte die 2. Vorsitzende des Collmgauverbandes, Fräulein Schumann-Oschatz, dem Vereine eine gesunde Weiterentwicklung, ebenso Herr Reuther-Riesa. Der von dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Scholz-Oschatz, versprochene Vortrag mußte leider wegfallen, da Herr Scholz beruflich verhindert war zu kommen. An seiner Stelle sprach Herr Studienrat Dr. Schreiter aus Leipzig über „Gabelsberger und seine Zeit". Ein gemütlicher Tanz schloß die Jubelfeier des Vereins. Möge die